

2
7

Kaphengst,

Hans

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1589

~~1AR(RSHA) 118/66~~

~~1AR(RSHA) 968/65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 71

1 Js 72/65 (RSHA)

1

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 8.7.63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: K a p h e n g s t, Haus
Place of birth: 20.2.87 Pritzenwalk
Date of birth: 1193154
Occupation: SS-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat u. Kriminalrat
Present address:
Other information: I C 2 a

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	✓	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	✓	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Nach dem GVPl 1940 Referatsleiter I C 2 a

- 1) Unterlagen ausgewertet - Fotokop. angef. -
- 2) Siehe unter Reichsstatthalter in Bayern mit Bef. Blatt SD 51/44, 8/41 u. 32/41.
- 3) keine Anfragen.

SM

22 / 7.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2826423

Vor- und Zuname

Koepfengst

Jung

2

Geboren

20. 8. 84

Ort

Pritzwalk

Wohnung

L. Feldm. am St. 7

Beruf

Kostümfabrikant

Ledig, verheiratet, verw.

Ortsgr.

Larbrücken Gau Saar

Eingetreten

1.5.33

Laarff. 11.37/14 (Z)

Ausgetreten

Wohnung

M. Gilb. b. am St.

Wiedereingetr.

Ortsgr.

München Gau Mü. Obb.

Wohnung

B. Morienfeld

Wohnung

Berlin Landstr. Raudamm 4

Ortsgr.

Berlin

Gau

Berlin

Ortsgr.

Braunes Haus

Gau

R. L.

Abt. Söln 8/347

Wohnung

schw. Ringstr. 25

Wohnung

Ortsgr.

Schneidmühl. Kirmasch

Ortsgr.

Gau

Kurm. V/357136

h. Ppa. Saas 5/372

Abt. ab

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.			Dienststellung	von	bis	h'aml.
II' Stuf.	/	Ei. 50 Reichsricht. H. Amt	1.10.39	1.10.39		Eintritt in die H.:	39 ?	344 716			
0' Stuf.	/					Eintritt in die Partei:	1.5.33	2826 423			
Spf' Stuf.	/					Hans Kaphengst		20.2.87			
Stubof.	/					Größe:	167	Geburtsort:	Pritzwalk		
0' Stubof.	1.10.39					4-3. A.		SA-Sportabzeichen			
Staf.	15.5.49					Winkelträger:		Olympia			
Oberf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen			
Brif.						Blutorden		Fahrabzeichen			
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen		Reichsportabzeichen			
0' Gruf.						Gold. Parteiabzeichen		D. L. R. G.			
						Gauehrenzeichen		4-Leistungsabzeichen			
						Totenkopfring					
						Ehrendegen					
						Julleuchter					

Zivilstrafen:	Familienstand: vH. 25.5.21		Beruf: Leitender Vollzugsdienst d.5. Ebene <i>Reg. u. Krim. Direktor Ldr. v. Kripostelle Wita</i>		Parteilichkeit: komm. Fachschaftsleiter i. Amt. f. Beamte d. Gaulty Kurmark i. Schneidemühl v. 2.2. - 26.3.35
	Ehefrau: Clara Schöneberg 16.12.24 Berlin Mädchenname Geburtsort und -ort		Arbeitgeber:		
..	Parteienoffizier: Tätigkeit in Partei:		Volkshochschule 4 Kl. Fach- od. Gew.-Schule Handelschule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
4-Strafen:	Religion: (ev) gottgl. A. A. 20.9.37		Fachrichtung: Rechtswiss.		
	Kinder: m. m.		Sprachen:		3.
	1. 27.3.22 4. 1. 4.				
	2. 5. 2. 5.				
	3. 6. 3. 6.		Zühreerscheine:		Lebensborn:
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		

3

Freikorps: von bis **Alte Armee:** (12.4.15)
Stahlhelm:
Jungdo:
HJ:
SA:
SA-Ref.:
NSAA:
NSGA:
Ordensburgen:
Arbeitsdienst:

Front: 12.4.15 - 18.12.18 J.R. 141. Gard-
 Fus. Rgt.
Dienstgrad: Ltut. J.R.
Gefangenschaft:
Orden und Ehrenzeichen: EK 1. u. 2. / EK f. Fr. / K.K.A. u. H.L.O. Schw
 H.V. 15. / 146. O. Schw. (44)
Verw.-Abzeichen: Schw.
Kriegsbeschädigt %:

Auslandstätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

H-Schulen: von bis
Tölz
Braunschweig
Berne
Zort
Beenau:
Dachau:

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer: Landst. 1.

Dienstgrad:

Aufmärzche:

Sonstiges:

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

K a p h e n g s t Hans

5

Dienstgrad: H-Nr.

Sip. Nr.

Name (lesterlich schreiben): K a p h e n g s t , Hans

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von bis , in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 2826423 in H:

geb. am 20.2.87 zu Pritzwalk Kreis: Ost Prignitz

Land: Preußen fest Alter: 51 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: München 19 Wohnung: Hildebrandstr. 11/1

Beruf und Berufsstellung: Regierungs- und Kriminalrat

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. 3

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: nein

Dienst im alten Heer: Truppe J. R. 141 u. Garde von 12.4.15 bis 18.12.18

Freikorps / Fus. Rgt. von bis

Reichswehr / von bis

Schutzpolizei / von bis

Neue Wehrmacht / von bis

Letzter Dienstgrad: Leutnant d. Res.

Frontkämpfer: v. 12.4.15 bis 18.12.18 ; verwundet: 31.7.17 Art. Gesch. r. Unterschenkel

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: EK I u. II, Verw. Abz. schwarz, Ehrenkreuz I. Frontkämpfer

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verh. seit 25.5.21

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evang.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Hefttrand

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

H. Leus Jürgen Mein Kaptzept, Sohn der 1934 verstorbenen
Leopoldine und des verstorbenen Rudolf Kaptzept und seiner 1938 verstorbenen
Hilfswirtin Anna W., geb. Speer, bin am 20. Februar 1887 in Pitzwalde E.-O.-P.
Gebiet geboren. Mit dem 2. Lebensjahr kam ich nach Berlin, besuchte bis
zum 6. Lebensjahr die Volksschule und anschließend die Kaiserlich-königliche
Hilfsschule, wo ich 1907 das Zeugnis der Reife erhielt. Auf meine Initiative
wurde die Reifeprüfung auf der Kaiserlich-königlichen Reifeprüfung in
Berlin im Jahr 1913 der ersten Laufbahn bei der Kriminalpolizei in Berlin
zu. Im April 1915 ging ich ins Feld, zunächst zum Inf. Reg. 141 (Brandenburg),
ab 1916 zum Landwehr-Regiment (Berlin), wo ich am 12. 1. 1917
zum Leutnant der Reserve ernannt wurde. Ich war im Feld in Polen u. Galizien
und insbesondere an der Westfront bis zum 18. 12. 1918. Am 31. 7. 17 wurde
ich bei Langensalza verwundet. Auf meine Rückkehr wurde ich wieder der
Kriminalpolizei in Berlin zugeteilt. Im September 1919 wurde ich zum
Leutnant der Reserve ernannt. Am 1. 7. 33 wurde ich in der Beförderung zum
Leutnant der Reserve mit der Bestätigung der
Kriminalpolizei Stelle Schweißmühl betraut, ging mit der Rückkehr
zum Reichsausschuss der Kriminalpolizei mit der Bestätigung der
Kriminalpolizei Stelle auf Saarbriicken und wurde am 20. 9. 37 nach München versetzt,
wo ich mit der Bestätigung der Kriminalpolizei Stelle Braunschweig mit
zum Reichsausschuss der Kriminalpolizei befördert wurde.

Ich gehörte der NSDAP seit dem 1. 5. 33 an, seit Februar 37 bin ich
Föhr. Mitglied der 44. Die Arbeit in der Partei habe ich nicht bestritten,
mit dem 1. Februar 35 wurde ich in Schweißmühl von dem Gau-Einheitsrat
mit der Bestätigung der Reichsausschuss Polizei-Mittelteilung im Amt für
braunliche Braucherei, die ich schon schon Ende März 1935 infolge der
Versetzung nach Saarbriicken wieder wiederholten mußte.

Nach Kriegsende bin ich zur Wehrmacht in der NSV (Arbeitsgemeinschaften-
Broschi) eingesetzt worden.

Johann Kaptzept

Geftand



Kapfenngst



Defrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

8



Geffrand

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Kaphengst Vorname: Rudolph
 Beruf: Rechnungsrat b. Amtsgericht jetziges Alter: Sterbealter: 78
 Todesursache: Altersschwäche
 Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Speer Vorname: Anna
 jetziges Alter: Sterbealter: 80
 Todesursache: Altersschwäche
 Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Kaping (Kaphengst) Vorname: Karl
 Beruf: Tuchmachermmeister jetziges Alter: Sterbealter: 74
 Todesursache: Altersschwäche, Art. Verk.
 Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Tiede Vorname: Luise
 jetziges Alter: Sterbealter: 81
 Todesursache: Altersschwäche
 Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Sparr (Speer) Vorname: Heinrich
 Beruf: Bürgermeister jetziges Alter: Sterbealter: 62
 Todesursache: Lungenentzündung
 Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Zander Vorname: Charlotte
 jetziges Alter: Sterbealter: 72
 Todesursache: Altersschwäche, Art. Verk.
 Ueberstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

(Ort) München, den 1. Dezember 1938
(Datum)

Kaphengst
 (Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Seite 2

(Dienststellenstempel)

Berlin, den 28. März 1939

10

An das

Betreff:

Sicherheitshauptamt des RFH

Beförderungsvorschlag

Berlin SW 68

- Anlagen:
1. Stammrollen-Auszug
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptscharführer
 5. Vorschlagsprotokoll
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des 47. Reg.- und Kriminal-Rats Hans Kaphengst

i. St. Geheimes Staatspolizeiamt zum

47. Sturmbannführer lt. Rd. Brl. v. RFH v. 23.6.39

erwirken zu wollen.

K. ist m. W. v. 1.5.39 zum Oberst. Rat. i. Kom. Rat befördert worden. § 22/6.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer - - -

Beauftragung mit der Führung - - -

Beauftragung m. d. W. d. G. - - -

Privatanschrift: Berlin-Lankwitz, Renatenweg 4 b. Schöneberg

[Signature]
47-Oberführer. 1/2

Berlin, den 28. März 1939

- Anmerkung!
1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabemerke ist die Rückseite zu benützen.

Der Reichsführer-~~SS~~
Der Chef des ~~SS~~-Personalhauptamtes
Abt. I A 2, Ka/Sch.

Berlin, den 30. April 1942

~~1.~~ Mai 1942

M

Betr.: Beförderung.

An den
Reichsführer-~~SS~~, Persönlicher Stab,
z.Hd. ~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. Brandt ,
z.Zt. Führerhauptquartier

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, ~~SS~~-Obergruppenführer
Heydrich, hat den ~~SS~~-Obersturmbannführer Hans K a p h e n g s t ,
~~SS~~-Nr. 344 716, gemäss Runderlass vom 1.7.1941 zur Beförderung zum
~~SS~~-Standartenführer vorgeschlagen.

K. ist Regierungs- und Kriminaldirektor seit dem 21.5.1941 und
Leiter der Kriminalpolizeileitstelle in Wien, 55 Jahre alt, seit
1.5.1933 Mitglied der NSDAP, wurde zuletzt am 1.10.1939 befördert,
ist verheiratet, hat ein Kind, ist Weltkriegsteilnehmer, erreichte
den Dienstgrad eines Leutnants der Reserve und wurde mit dem
E.K. II und E.K. I ausgezeichnet.

Der Chef des ~~SS~~-Personalhauptamtes



~~SS~~-Obergruppenführer
und
General der Waffen-~~SS~~.

1. Vermerk

K a p h e n g s t , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, war nach dem GVPl. von 1940 Ref.Lt. I C (a) 2 (Personalien der Kripo). Nach der Kartei der ZSt wurde er im März 1941 als Leiter der Kripoleitstelle nach Wien versetzt. Im Tel. Verz. von 1942/43 wird er nicht genannt.

2. Als AR - Sache weglegen.

(Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl. Kaphengst keine belastenden Erkenntnisse erbracht, so dass z.Zt. auf weitere Nachforschungen verzichtet werden kann.)

B., d. 10. März 1965



13

Reichsminister Des Innern

Berlin SW 11, den 22. März 1939.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Pol. S-V 4 Kaphengst, Hans 17.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den
Herrn Reichsminister der Finanzen
in Berlin.

Eing. 24. MRZ 39 Vm.
Reichsfinanzmin.

72081-171
- 1 -

Der Regierungs- und Kriminalrat K a p h e n g s t, dessen Personalien und beruflicher Werdegang aus dem beiliegenden Ernennungsvorschlag hervorgehen, soll dem Führer und Reichskanzler zur Ernennung zum Oberregierungs- und -kriminalrat in Vorschlag gebracht werden.

Regierungs- und Kriminalrat K a p h e n g s t ist in allen Dienstzweigen der Kriminalpolizei tätig gewesen. Nach der Rückgliederung des Saarlandes hat er als Kriminaldirektor bis zum 20.9.1937 die Kriminalpolizei in Saarbrücken geleitet und dort in kurzer Zeit eine straff zusammengefaßte und schlagkräftige Kriminalpolizei geschaffen. Anschließend war er mit gleichem Erfolg Leiter der Kriminalpolizeileitstelle in München. Seit dem 2.2.1939 wird er als Personalreferent für die Kriminalpolizei im Hauptamt Sicherheitspolizei verwendet. Regierungs- und Kriminalrat K a p h e n g s t ist ein sehr befähigter Kriminalbeamter, der nach seiner gesamten Persönlichkeit, seinen gründlichen Kenntnissen und seiner organisatorischen Befähigung durchaus in der Lage ist, die Stellung eines Oberregierungs- und -kriminalrats auszufüllen.

K a p h e n g s t ist am 1.7.1933 zum Kriminalrat, am 1.4.1935 zum Kriminaldirektor und am 24.3.1936 zum Regierungs- und Kriminalrat ernannt worden. Bei der in Aussicht genommenen Ernennung zum Oberregierungs- und -kriminalrat liegt insofern eine Abweichung von den Reichsgrundsätzen vor, als auch bei der zulässigen Anrechnung eines Teils der Dienstzeit als Kriminaldirektor auf die Mindestdienstzeit von 3 Jahren (vgl. § 4b

der

14

der Durchführungsverordnung zu § 3 PBG.), die an sich als Regierungs- und Kriminalrat zurückgelegt sein muß, zur Zeit immer noch etwa 1 Jahr und 4 Monate an der 3-jährigen Dienstzeit fehlen würden.

Unter Bezugnahme auf § 17 der Reichsgrundsätze vom 14.10.1936 und unter Würdigung der besonders guten Leistungen dieses Beamten bitte ich, der in Aussicht genommenen Beförderung zuzustimmen.

Die Abteilung II des Reichsministeriums des Innern hat sich einverstanden erklärt.

WA. Abt. II 2/3
6972 Woot
m. S. G. für Vorkündigung

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Im Auftrage:
gez. H e y d r i c h.

[Handwritten notes]



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Verwaltungsschreiber

Abt. IV

A 5300 - 6972 IV

Berlin, 17. April 1939.

für J 7081 - 17 I

Hr. an Abt. I

Zürück.

Mit Rücksicht auf das Lebensalter des Beamten (52 Jahre alt) wird die beschriebene Darstellung durch Herrn Abt. II der Legation in Frankfurt in Absprache mit dem Konsulamt in Frankfurt zu.

[Handwritten signature]

5300 Pol. ✓

14/39

17. 15

Vorschlag zur Ernennung

des

Reg.- und Kriminalrats Kaphengst zum Oberregierungs- und -kriminalrat
(Amtsbezeichnung, Name) (Amtsbezeichnung)

in der Reichsbesoldungsgruppe A2b oder der ihr entsprechenden Landesbesoldungsgruppe

Anlage: 1 mitgezeichnete Urkunde

Berlin, den 1939.

An den

Herrn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei
des Führers und Reichskanzlers

Berlin W 8

Boßstraße 1

(Dieser Raum ist der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers vorbehalten)

180 7 2081-111

Ab

1	2	3	4
<p>a) Familienname b) Vor- (Ruf-) Name c) Geburtstag d) Geburtsort</p> <p>a) Kaphengst b) Hans c) 20.2.1887 d) Pritzwalk</p>	<p>Beamtenstellung</p> <p>a) jetzt b) künftig</p> <p>a) Regierungs- und Kriminalrat b) Oberregierungs- und -kriminalrat</p>	<p>a) Dienstlicher Wohnsitz b) Wohnungen seit 1. Januar 1932</p> <p>a) München b) <u>Bln-Marienfelde</u> <u>Hanielweg 24,</u> <u>Schneidemühl,</u> <u>Ringstr. 25.</u> <u>Saarbrücken,</u> <u>bis 1.10.36</u> <u>Feldmannstr.7,</u> <u>bis 1.11.1937</u> <u>Blücherstr.2a,</u> <u>München,</u> <u>Hildebrandstr.</u> 11</p>	<p>a) Glaubensrichtung b) Familienstand c) Kinder</p> <p>a) Am 20.9.37 aus der ev. Kirche ausgetreten b) verh. c) 1 Sohn</p>

12

5 Bildungsgang oder Nachweis der sonstigen Eignung	6 Tag des Eintritts in den Reichs- oder Landesdienst	7 Bisherige dienstliche Laufbahn (insbesondere Zeitpunkt und Art der ersten planmäßigen Anstellung sowie der letzten Beförderung)	8 a) Bietet der Vorgesetzte nach seinem Verhalten die Gewähr, daß er jederzeit rückhaltlos für den national- sozialistischen Staat eintritt? b) Wodurch ist seine und seiner Chefrau deutschstämmige Ab- stammung nachgewiesen?
<p>Besuchte das Luisenstädtische Gymnasium in Berlin, das er im Oktober 1907 mit dem Reifezeugnis verließ. Studierte an den Universitäten in Berlin, Freiburg i.Br. und wiederum in Berlin bis zum Jahre 1911 Rechtswissenschaften.</p> <p>Am 1.7.14 als Krim.Komm.-Anwärter beim PP. Berlin eingetreten.</p> <p>Vom 12.4.1915 bis 18.12.1918 am Kriege teilgenommen. Am 12.1.1917 zum Leutnant d.R. befördert.</p> <p>Praktische Ausbildung als Krim.Komm.-Anwärter am 20.12.18 in Berlin fortgesetzt. Krim.Komm.-Prüfung am 16.9.1919 mit Erfolg abgelegt.</p> <p>Vom Juli 33 bis Februar 35: Krim.Rat und Leiter der Krim.Pol.Stelle in Schneidemühl.</p> <p>Vom März 35 (nach Rückgliederung des Saarlandes) zum 20.9.1937 Krim.Direktor und Leiter der Krim.Pol.Stelle in Saarbrücken.</p> <p>Vom 20.9.1937 an Leiter der Krim.Pol.Leitstelle in München.</p> <p>Kaphengst ist ein außerordentlich befähigter Krim.Beamter, der auf Grund seiner organisatorischen Fähigkeiten und seiner überlegenen, gediegenen und praktischen Erfahrungen in der Lage ist, eine größere Krim.polizei zu leiten.</p> <p>Seit 2.2.1939 wird Kaphengst im Hauptamt Sicherheitspolizei als Referent für Personalangelegenheiten der Kriminalpolizei verwendet.</p>	<p>1.7.14</p>	<p>7.10.19: Außerplanmäßiger Krim.Komm.</p> <p>16.6.20: Krim.Komm. (Planstelle als solcher mit Wirkung vom 1.4.1919 verliehen)</p> <p>1. 7.33: Krim.-Rat</p> <p>1. 4.35: Krim.-Direktor</p> <p>24.3.38: Reg.-u.Krim.-Rat</p>	<p>a) Ja</p> <p>b) durch Urkunden</p>

9	10	11	12	13	14	15
<p>Beifweichung von den Reichsgrundföhen: Ist die Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen eingeholt?</p>	<p>Militärverhältnis a) früher (Frontkämpfer? Kriegsbeschädigter?) b) jetzt</p>	<p>a) Mitglied der NSDAP? b) Seit wann? c) Mitglieds-Nr. d) Alter in der Partei? e) Dienststrang und Führer-Stelle in SA, SS, NSKK, NSFK, HJ usw. (Angabe des Sturms usw.)</p>	<p>Welchen politischen Parteien und Verbänden hat der Beamte früher angehört und wie lange? (Alter?)</p>	<p>Hat der Beamte a) Lügen b) vor dem 30. Januar 1933 staatsfeindlichen Beamtenorganisationen angehört?</p>	<p>Strafen a) der ordentlichen Gerichte b) der Parteigerichte</p>	<p>Bemerkungen</p>
<p>--</p>	<p>a) Leutnant d. Res. a. D. (Frontkämpfer Verwundetenabzeichen schwarz) b) --</p>	<p>a) ja b) 1.4.33 c) 2826425 d) keine e) --</p>	<p>keiner</p>	<p>a) nein b) nein</p>	<p>a) nein b) nein</p>	<p>----</p>

19

1 AR (RSHA) 118 / 66

V.

✓ 1) Als AR-Sache ^{neu} eintragen.

✓ 1a) Kasbi

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Ver-
fahren erfaßt:

- 1 Jz 12165 (RSHA) (Stapo-
leit. Bln.)
- (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)
- (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthaltsort ist bisher nicht bekannt.

~~Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.~~

3) ~~Als AR-Sache wieder austragen.~~ w. Vff. bes.

ru ra) erl
[4. JULI 1966]
R

Berlin, den 24.6.66
G.

1 AR (RSHA) 118/66

IA-KJ3

Eingang: - 8. JULI 1966

Tgb. Nr.: 1339/66

Krim. Kom.: *[Handwritten]*

Sachbearb.: *U. Weichenberg* *[Signature]* *8. 7.*

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~und~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK *Paul* ~~Regentin~~ - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere ^{*Aufenthaltsbewilligung*} ~~Veranlassung~~ Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 24.6.66
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Wester
~~Der~~ Staatsanwältin

2. Frist : 2 Monate

I - A - KI 3

Berlin 42, den 27.7.1966

V e r m e r k

Laut Ermittlungen beim EMA Berlin ist Hans K a p h e n g s t
am 1.6.1943 nach Wien, Severinger Str. 24 verzogen.

[Handwritten signature]
.....
(Münchenberg), KOM

22

I A KI 3

Tgb. Nr. 1339/66

42

27. 9.

66

Tempelhofer Damm 1-7

66 00 17

3022

An die
Deutsche Dienststelle

(WASt)

1 B e r l i n 52

Eichborndamm 167

gef.: Na 279/66
gel.: 27.9.66
ab ..

Betr. : Ermittlungsverfahren gegen ehem.
Angehörige des RSHA
hier: Hans K a p h e n g s t,
20.2.87 Pritzwalk geb.

Bez. : ohne

Der Obengenannte kommt als Beschuldigter
im Vorgang ./.. RSHA in Frage.

Ich bitte um Feststellung bei dortiger
Dienststelle, ob der jetzige Aufenthalts-
ort des K. bekannt ist.

Infolge der Dringlichkeit dieser Angelegen-
heit wäre ich für eine beschleunigte Erle-
digung dankbar.

Im Auftrage

gez.: (Paul), KK

U
Na

23

DEUTSCHE DIENSTSTELLE für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen
 (WASt) von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht
 1 BERLIN 52 Eichborndamm 167, Telefon: 4125071, Innenbetrieb: (95) 4208

GeschZ.: Ref.VI/C-6894-

Datum: 13. Oktober 1966

An den
 Polizeipräsidenten in Berlin
 I - A KI 3

Der Polizeipräsident in Berlin
 Abteilung I
 17.10.1966
 KJ 3/1
 Anzeichen
 Briefmarken

1 Berlin 42
 Tempelhofer Damm 1 - 7

27.
 17.10.
 17/10

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA
 hier: Hans K a p h e n g s t,
 geb. 20.2.1887 in Pritzwalk
Vorgang: Ihr Schreiben vom 27.9.1966 - Tgb.Nr. 1339/66

Auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit,
 daß hier keine neue Anschrift für den gesuchten
 K a p h e n g s t, Hans, geb. 20.2.1887
 in Pritzwalk,
 vorliegt.

Im Auftrage
 Rechenberg
 (Rechenberg)

Mat. 2370. A 5. 50 000. 7. 65

V e r m e r k

Lt. fernmündlicher Nachfrage beim Standesamt I, Sterbekartei und Todeserklärungskartei ist der Gesuchte dort nicht verzeichnet.


(Münchenberg) KOM

A u f e n t h a l t s e r m i t t l u n g e n

Name: K a p h e n g s t
Vorname: Hans
Geb.-Dat. u. Ort: 20.2.07 Pritzwalk
letzter Wohnort: W i e n, Severinger Str. 24
Dienstgrad u. Dienststelle: SS-Staf., ORR u. KR - Kripo KT St Wien

Zur Feststellung des derzeitigen Aufenthaltes bzw. des Schicksals der o.g. Person wurden nachfolgende Ermittlungen durchgeführt:

E M A u. R-Meldestellen	<u>Siehe Vermerk Bl. 21</u>
LKA - Rundversand	negativ
LKA	
DC	8.7.63
Wast	negativ
B f A	negativ
A O K	negativ
andere Krankenkassen	
Personalstellen PP Berlin	negativ
Landesversorgungsamt	negativ
Kraftfahrtbundesamt	
Standesamt	negativ
Notaufnahmelager	
Fahndungsbücher	negativ
Paßstelle	
Amt für Statistik u. Wahlen	
Steuer- u. Zollfahndung	
Landsmanschaften	
Heimatortkartei	
Adelsarchiv	

Sonstige

Bemerkungen:

Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen:

Die umseitig genannte Person

ist wohnhaft:

ist verstorben am:

in:

StdA

Reg.-Nr.:

ist vermißt und für tot erklärt

AG

AZ:

Bemerkungen:

Lt. EMA Berlin ist der Gesuchte am 1.6.43 nach
W i e n , Severinger Str. 24

verzogen.

Die Aufenthaltsermittlungen ergaben keine Anhaltspunkte dafür, daß sich der Vorgenannte in der Bundesrepublik oder in Berlin West aufhält. Es muß somit angenommen werden, daß K. noch seinen Wohnsitz in Wien hat, bzw. daß man dort über sein Schicksal Auskunft erhalten könnte.

Eine Aufenthaltsermittlung bei der dortigen Meldebehörde wäre erfolversprechend.

Münchenberg
(Münchenberg) KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A-KI 3 - 1339/66 -

Berlin 42, den 27.10.1966
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

1. Tgb. austragen: 28. OKT. 1966
2. Urschriftlich mit Personenheft

dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H.v. StA'in Fräulein B i l s t e i n
- o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 20 - zurückgesandt.
Ggfs. bitte ich um weitere Entscheidung und neue Weisung.

Im Auftrage

Paul
(Paul) KK

1 AR (RSHA) 118166

U. m. A.

Herrn STA Kilipicak

im Hause

m. d. B. um Kenntnisnahme und weitere
Veranlassung.

Berlin, d. 31. 10. 66

Ullrich

1 AR (RSWA) 108/66

v.

1) Vermute :

Da bisher noch keine konkreten Belastungen
für Kaplungst vorliegen (und voraussichtl.
mit einer Einstellung des Verfahrens für ihn
zu rechnen ist), soll vorerst von der weiteren
Aufrechterhaltung abgesehen werden.

2) Vom OStA Severin z. V.

3) Frau StA'fin Vorklein

20.12.66

Fri.

A AR (RSHA) 18166

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen und erledigen
✓ 2) Wenn OStA Berlin un.d.B. nun fgt.

28. DEZ. 1966

B Berlin, d. 27. 12. 66

lg:

1 Js 12/65 (RSHA)

18/66

Vfg.

(9/18/65)

1. V e r m e r k :

Der unter lfd.Nr. 69 eingetragene Beschuldigte Walter Heinrich R e n k e n, geboren am 13. November 1905 in Neufahrwasser/Danzig, wohnhaft in Kiel, Feldstraße 130, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er den Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen, Az. Pol.-S-Ta. Nr. 69/39, vom 12. September 1939 unterzeichnet hat und danach der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Sonderreferats "Tannenberg" an der Überwachung und Leitung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat.

In dem vorgenannten Bericht sind zunächst die Standortmeldungen der einzelnen Einsatzkommandos enthalten. Außerdem wird darin gemeldet, daß von der Einsatzgruppe IV am 10. September 1939 auf Wehrmachtsbefehl 20 Polen zur Vergeltung für nächtliche Schüsse auf deutsche Soldaten erschossen und von der Einsatzgruppe V 46 Festnahmen durchgeführt wurden.

Der Beschuldigte R e n k e n hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 7. März 1967 zugegeben, daß der vorgenannte Bericht seine Unterschrift trägt. Er bestreitet jedoch, Angehöriger des Referats "Tannenberg" gewesen zu sein. Er erinnert sich lediglich daran, in der Zeit des Polenfeldzuges auf Befehl oder Bitte einer ihm nicht mehr erinnerlichen Stelle im Reichssicherheitshauptamt einen Spät- oder Nachtdienst ausgeübt zu haben, wobei seine Tätigkeit darin bestanden habe, die von der mobilen Einsatzstellen in Polen eingehenden Fernschreiben oder Funksprüche zu sammeln, zu registrieren und in Berichtsform weiterzuleiten. Sachliche Anordnungen oder Weisungen betreffend die Tötung von Polen, insbesondere die Liquidierung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, will R e n k e n weder empfangen noch weitergegeben haben.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden:

Einmal spricht der Umstand, daß der Bericht die von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen vom 11. September 1939 (20.00 Uhr) bis 12. September 1939 (8.00 Uhr) betrifft, dafür, daß es sich lediglich um einen Nachtdienst handelte, den R e n k e n wahrnahm. Zum anderen spricht aber auch die Tatsache, daß lediglich ein einziger Bericht die Unterschrift des R e n k e n trägt, dafür, daß der Beschuldigte R e n k e n ebenso wie die Beschuldigten E n g e l m a n n , R e i p e r t oder Dr. V i e g e n e r nur im Rahmen des Spätdienstes die von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Bericht zusammengestellt hat. Das bloße Zusammenstellen von eingehenden Meldungen oder die Mitteilung von durchgeführten Erschießungen stellt für sich allein jedoch keine Mitwirkung an einer Mordtat dar.

Aber selbst unterstellt, daß über die festgenommenen Personen eine Entscheidung des Inhalts getroffen wurde, daß die Polen getötet werden sollten und R e n k e n diese Entscheidung weitergegeben hat, könnte seine Tätigkeit allenfalls als Beihilfehandlung angesehen werden.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch bereits verjährt. Denn für Taten, die vor Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 begangen wurden, beträgt die Verjährungsfrist 15 Jahre. Diese Frist ist inzwischen abgelaufen.

Die Haupttätigkeit des Beschuldigten R e n k e n betraf das Aufgabengebiet des "Abwehrbeauftragten im Reichsministerium des Innern". Diese Tätigkeit umfaßte:

- aa) die Fortbildung der "Verschlusssachen-Anweisung für sämtliche Verwaltungsbehörden",
- bb) die zentrale Herausgabe und Fortführung des Anschriftenverzeichnisses der Verschlusssachenempfänger der obersten Reichsbehörden,

cc) die Erstattung von Gutachten in allen nicht-militärischen Landesverratssachen.

Dieser reichszentrale sogenannte vorsorgliche "Geheimchutz" für Behörden ressortierte im Geschäftsverteilungsplan ursprünglich zusammen mit den eigentlichen vorbereitenden Reichsverteidigungssachen und hatte deshalb im Zuge der Umorganisation des Reichssicherheitshauptamtes folgende Referatsbezeichnungen:

1939: S - V 8 (Hauptamt Sicherheitspolizei),
1940: I B 4 (Angelegenheiten des Abwehrbeauftragten des RMdI),
1941/42: II A 4 (Reichsverteidigungsangelegenheiten),
1943: IV E 1 (Allgemeine Abwehrangelegenheiten).

Mit Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige hatte das vorgenannte Referat - und damit auch der Beschuldigte R e n k e n - mindestens in diesem Zusammenhange nichts zu tun.

Am 11. Dezember 1944 wurde R e n k e n nach Kattowitz als Vertreter des Kommandeurs der Sicherheitspolizei abgeordnet. Dort war er Leiter der Abteilung IV.

Ob R e n k e n in Kattowitz persönlich an Maßnahmen gegen Polen mitgewirkt hat oder beteiligt war, konnte nicht mehr festgestellt werden (da die Stapostelle in Kattowitz schon Anfang Januar 1945 in Auflösung begriffen war). Im übrigen ist dies aber auch nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

- b) Der unter lfd.Nr. 82 eingetragene Beschuldigte Willi Thorn, Rechtsanwalt, geboren am 22. März 1903 in Mainz, wohnhaft in Dietz/Lahn, Mittelstraße 25, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Februar 1940 Angehöriger des Referats I A (a) 4 "Reichsverteidigung" war und weil danach der allgemeine Verdacht bestand, daß dieses

Referat an Aktionen gegen Polen beteiligt gewesen sein könnte.

Das Referat I A (a) 4 ist jedoch ebenso wie das oben zu a) erwähnte Referat I B 4, dem der Beschuldigte R e n k e n angehörte, aus dem Referat S - V 8 des Hauptamtes Sicherheitspolizei hervorgegangen.

Nach Aussage des Beschuldigten R e n k e n vom 7. März 1967 hat der Beschuldigte T h o r n in diesem Referat insbesondere die Mobilmachungssachen im Reichsmaßstab bearbeitet und daneben die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Briefftaubenwesens. Da die Reichsverteidigungssachen mit der Mobilmachung praktisch "tote Materie" geworden waren, kam T h o r n etwa Mitte 1940 vom Reichssicherheitshauptamt weg zur Kriegsmarine, bei der er bis Kriegsende verblieb.

Auch in seiner Vernehmung vom 13. Oktober 1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) hat T h o r n angegeben, daß sein Hauptaufgabengebiet in der Regelung des Briefftaubenwesens im gesamten Reichsgebiet bestanden habe. So hat T h o r n insgesamt 3 Verordnungen zum Briefftaubengesetz entworfen.

Mit den Maßnahmen in Polen, insbesondere mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen, hatte das Referat S - V 8, später I A (a) 4 und I B 4, und damit auch der Beschuldigte T h o r n dagegen nichts zu tun.

- c) Der unter lfd. Nr. 39 eingetragene Beschuldigte Hans K a p h e n g s t, geboren am 20. Februar 1887 in Pritzwalk, unbekanntem Aufenthalts, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Februar 1940 Leiter des Referats I C (a) 2 "Personalien der Kripo" war und der Verdacht bestand, daß er an der Organisation der Sicherheitspolizei mitgewirkt hat, soweit die Kriminalpolizei daran beteiligt war und durch sie Tötungen in Polen begangen wurden.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von Angehörigen der Einsatzgruppen, haben jedoch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Kaphengst in irgendeiner Weise in die Tötungshandlungen eingeschaltet war oder davon wußte. Weitere Ermittlungen gegen Kaphengst erübrigen sich jedoch, denn laut Aussage des Zeugen Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Jakob S e i n s c h e vom 12. April 1967 soll K a p h e n g s t nach dem Kriege (in der Nähe von Saarbrücken?) verstorben sein.

Mit Rücksicht auf das sonst über 80jährige Alter des Beschuldigten kann sein Tod mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als nachgewiesen angesehen werden.

- d) Der unter lfd. Nr. 27 eingetragene Beschuldigte Kurt Richard Paul H a f k e, geboren am 2. Juni 1903 in Grünlinde/Wehlau, wohnhaft in Lüneburg, Stöteroggestr. 47, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen vom 6. September 1939 mit "gez. Hafke" unterschrieben ist und deshalb der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Referats "Tannenberg" möglicherweise in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen eingeschaltet war und diesen Exekutionsbefehle übermittelt haben könnte.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. März 1967 bestritten, jemals einem Referat "Tannenberg" angehört zu haben. Er kann sich angeblich an das Referat "Tannenberg" überhaupt nicht erinnern und kann sich seinen Namen unter dem vorgenannten Bericht nur so erklären, daß er möglicherweise (ebenso wie der zu a) erwähnte Beschuldigte R e n k e n) einmal im Rahmen eines Spät- oder Nachtdienstes (an den er sich aber nicht mehr erinnern könne) als Referent vom Dienst die von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht zusammenstellen mußte.

Für die Richtigkeit dieser Einlassung spricht, daß die Mehrzahl der Berichte von den Beschuldigten Dr. M e y e r und Dr. B i l f i n g e r unterschrieben ist, während ledig-

lich ein einziger Bericht mit dem Namen des Beschuldigten H a f k e unterzeichnet ist.

Das bloße Zusammenstellen der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht stellt für sich allein jedoch keine strafbare Handlung dar. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er etwa Befehle zur Fortnahme oder gar zur Tötung von Polen vorgeschlagen, angeordnet oder weitergegeben hat.

Die Haupttätigkeit des Beschuldigten H a f k e lag in der für dieses Verfahren maßgeblichen Zeit auf dem Gebiet des Personalwesens: Im Jahre 1939 war H a f k e Angehöriger des Referats S - V 3 des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Bei diesem Referat handelte es sich um das Personalreferat, dem die Einstellung und Anstellung der Beamten und Angestellten der Sicherheitspolizei im ganzen damaligen Reich oblag. Soweit der Beschuldigte als Angehöriger dieses Referats im August 1939 organisatorisch an der personellen Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt hat, ist ihm nicht nachzuweisen, daß er bei Aufstellung der Einsatzgruppen die Kenntnis hatte, daß durch die Einsatzgruppen umfangreiche Tötungen ganzer polnischer Volksgruppen durchgeführt werden sollten. Aber selbst unterstellt, daß er diese Kenntnis gehabt hätte, könnte er deswegen nicht verfolgt werden: Denn als bloßer Sachbearbeiter hatte er keine eigene Entscheidungsbefugnis, so daß sein etwaiger Tatbeitrag allenfalls als Beihilfe gewertet werden könnte.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch aus den Gründen des Vermerks zu 1 a) bereits verjährt.

Von Ende 1939 bis etwa Februar 1941 war H a f k e Leiter des Referats I C (a) 1 des Reichssicherheitshauptamtes, dem die Bearbeitung der Personalien von Angehörigen der Gestapo oblag.

Soweit der Beschuldigte im Rahmen dieses Referats Angehörige der Sicherheitspolizei an die örtlichen Dienststellen versetzt oder deren Personalien bearbeitet hat, ist ihm nicht nachzuweisen, daß durch eine bestimmte von ihm versetzte

Person eine konkrete Mordtat begangen wurde und daß er diese Person oder Personen in Kenntnis und mit der Absicht versetzt hat, daß durch sie bestimmte polnische Volkszugehörige getötet würden.

Vom 1. Mai 1941 bis Ende 1941 war H a f k e zur Stapostelle Stettin, vom 5. Januar 1942 bis etwa 30. Juni 1942 zum BdS in Den Haag abgeordnet.

Anschließend, bis zum Schluß des Krieges, war H a f k e zunächst im Besoldungsreferat, später im Referat für technische Angelegenheiten beschäftigt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß er im Rahmen dieser Tätigkeit an Maßnahmen gegen Polen beteiligt war.

- e) Der unter lfd. Nr. 35 eingetragene Beschuldigte Fritz Albert Erwin J a r o s c h, geboren am 21. August 1906 in Berlin, wohnhaft in Düsseldorf-Nord, Ganghoferstraße 13, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er den Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen vom 17. September 1939 (8.00 Uhr) unterzeichnet hat und danach der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Referats "Tannenberg" in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen eingeschaltet war und diesen möglicherweise Exekutionsbefehle übermittelt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 13. April 1967 hat sich der Beschuldigte dahin eingelassen, daß er sich zwar nicht mehr an ein Referat "Tannenberg", sondern nur daran erinnern könne, daß er in den ersten Tagen nach Beginn des Polenfeldzuges zu einem nächtlichen Bereitschaftsdienst eingeteilt worden sei, wobei ihm aufgegeben worden sei, die während der Nacht von den Einsatzgruppen in Polen eingehenden Meldungen "weiterzugeben". Für die etwa zu treffenden Entscheidungen wäre nicht er, sondern sein damaliger Abteilungsleiter Dr. B e s t zuständig gewesen.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß von J a r o s c h lediglich der eine oben erwähnte Tätigkeitsbericht vorliegt und es sich dabei tatsächlich um eine Morgenmeldung handelt, kann seine Einlassung, die insoweit auch mit derjenigen des Beschuldigten H a f k e übereinstimmt, als zutreffend angesehen werden.

Das bloße Zusammenstellen der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht stellt für sich allein jedoch keine strafbare Handlung dar. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er etwa Befehle zur Festnahme oder gar zur Tötung polnischer Volkszugehöriger vorgeschlagen, angeordnet oder weitergegeben hat. Im Jahre 1939 bis Anfang 1940 war J a r o s c h in dem Referat III J des Geheimen Staatspolizeiamtes, später IV E 2 des Reichssicherheitshauptamtes betreffend das Sachgebiet "Minderheiten"/"Abwehr Ausländer" tätig.

Die Hauptaufgabe des vorgenannten Sachgebiets betraf die Überwachung der deutschen Staatsangehörigen fremden Volkstums im ehemaligen Reichsgebiet. Es umfaßte u.a. die Tätigkeit der polnischen Minderheiten in Deutschland (so z.B. die Tätigkeit des Bundes der Polen, der später aufgelöst und dessen Vermögen beschlagnahmt wurde), teilweise auch die deutschen Minderheiten in Polen, die noch vor Ausbruch des Polenfeldzuges unterstützt wurden, nicht aber die Bekämpfung polnischer Volkszugehöriger in Polen.

Da das Sachgebiet III J mit der Beendigung des Polenfeldzuges praktisch gegenstandslos geworden war, wurde J a r o s c h Anfang 1940 zu der Hauptgeschäftsstelle III und schon kurze Zeit danach zum Referat IV C 1 (ab April 1943: IV F 5) versetzt. Dort oblag ihm insbesondere die Leitung der Zentralen Sichtvermerkstelle.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß er im Rahmen dieser Tätigkeit an irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

f) Der unter lfd. Nr. 60 eingetragene Beschuldigte Dr. Theodor Wilhelm P a e f f g e n, geboren am 12. Juni 1910 in Köln, wohnhaft in Aachen, Am Kupferofen 56, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil die Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen vom 11. und 18. September 1939 (jeweils 8.00 Uhr) seine maschinenschriftliche Unterschrift tragen und deshalb der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Referats "Tannenberg" den Einsatzgruppen Exekutionsbefehle übermittelt haben könnte.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. April 1967 erklärt, daß er sich an das ihm vorgehaltene Referat "Tannenberg" und auch an die Erstellung der vorerwähnten Berichte bei bestem Willen nicht erinnern könne. Er will nicht ausschließen, daß er möglicherweise die Berichte im Rahmen eines Nacht- oder Sonderdienstes an Hand der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen erstellt hat, kann sich aber an die Tatsache der Zusammenstellung der Berichte angeblich nicht erinnern.

Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich bei den Berichten, die die maschinenschriftliche Unterschrift des Beschuldigten tragen, ebenfalls um Morgenmeldungen handelt, in denen die Meldungen der Einsatzgruppen aus der jeweils vorhergehenden Nacht zu einem Gesamtbericht zusammengefaßt sind, ist nicht auszuschließen, daß Dr. P a e f f g e n ebenso wie vorher die Beschuldigten H a f k e und J a r o s c h, die vorerwähnten Berichte im Rahmen eines nächtlichen Sonderdienstes erstellt hat.

Dem Beschuldigten Dr. P a e f f g e n ist nicht nachzuweisen, daß er in diesem Zusammenhang etwa den Einsatzgruppen einen Befehl zur Tötung einer bestimmten Anzahl von Polen, insbesondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz, übermittelt hat. Aber selbst unterstellt, daß er dies getan hätte, könnte er deswegen nicht mehr verfolgt werden, da die bloße Übermittlung eines Tötungsbefehls allenfalls eine Beihilfehandlung darstellen würde, die bereits verjährt wäre.

Die Haupttätigkeit des Beschuldigten Dr. P a e f f g e n lag vielmehr in dem Referat I 111 des SD-Hauptamtes, später I B 2 des Reichssicherheitshauptamtes, das die Zusammenarbeit des SD mit anderen staatlichen und Partei-Dienststellen und später die Organisation des SD bearbeitete.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte im Rahmen dieser Tätigkeit an irgendwelchen Maßnahmen gegen Polen beteiligt war.

Von Juni 1940 bis Juni 1941 war Dr. P a e f f g e n zur SD-Dienststelle beim BdS in Metz abkommandiert. Von Ende Juni 1941 bis Oktober 1941 war er im Reichssicherheitshauptamt II D (nach seinen Angaben ausschließlich) mit der Zusammenstellung der Standortmeldungen der Einsatzgruppen in Rußland beschäftigt. Von Anfang November 1941 bis Ende August 1942 war der Beschuldigte zunächst zur Stapostelle Tilsit, später zur Stapoaußenstelle in Bialystok abgeordnet. Am 1. September 1942 wurde er wieder zum Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes versetzt, wo er bis Kriegsende ununterbrochen Gruppenleiter von VI D (Auslandsnachrichtendienst England und Amerika) war.

- g) Der unter lfd. Nr. 55 eingetragene Beschuldigte namens M ü l l e r, nähere Personalien und Anschrift unbekannt, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil der Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen aus dem Sonderreferat "Tannenberg", Az. Pol.S.-Ta. Nr. 125/39 vom 16. September 1939, mit "gez. Müller" unterschrieben ist und deshalb der Verdacht bestand, daß eine Person dieses Namens in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen eingeschaltet war.

Die bisherigen Vernehmungen der Beschuldigten R e i p e r t, E n g e l m a n n, Dr. V i e g e n e r, H a f k e, J a r o s c h und Dr. P a e f f g e n, die ebenfalls Berichte aus dem Referat "Tannenberg" unterzeichnet haben, haben keine näheren Hinweise über die Identität des oben angegebenen Beschuldigten M ü l l e r erbracht. Den vor-

genannten Beschuldigten ist lediglich der Amtschef IV Heinrich Müller bekannt, der auch im Verteiler des oben angegebenen Berichts aufgeführt ist. Da bei Berücksichtigung des Personenkreises, der den vorgenannten Bericht unterzeichnet haben könnte, keine andere Person namens Müller bekannt ist, kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß der Bericht vom 16. September 1939 von dem Amtschef IV Heinrich Müller abgezeichnet wurde. Der Amtschef Heinrich Müller ist jedoch nach Seite 91f. des Einleitungsvermerks (Bd. II Bl. 91 d.A.) ausdrücklich nicht als Beschuldigter erfaßt worden, da seine gesamte Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt von dem Verfahren 3 P (K) Js 54/62 Staatsanwaltschaft Berlin (das gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt ist) umfaßt wird.

Unterstellt, daß es sich bei dem Unterzeichner des vorgenannten Berichts jedoch nicht um den Amtschef IV, sondern um einen anderen bisher unbekanntem Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes namens Müller handelt, kann mit Rücksicht darauf, daß nur ein einziger Bericht mit "Müller" unterschrieben ist und es sich zudem ebenfalls um eine Morgenmeldung handelt, dann davon ausgegangen werden, daß diese unbekannte Person namens Müller ebenso wie die oben erwähnten Beschuldigten Hafke, Jarosch und Dr. Paefgen nur im Rahmen eines nächtlichen Bereitschaftsdienstes die von den Einsatzgruppen in Polen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht zusammengestellt hat.

Das bloße Erstellen eines solchen Berichts stellt aber, wie oben bereits dargelegt, keine strafbare Handlung dar. Hinweise dafür, daß durch diese Person auch Exekutionsbefehle angeordnet oder übermittelt wurden, sind, wenn es sich nicht um den Amtschef IV handeln sollte, nicht ersichtlich.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten Hans K a p h e n g s t richtet, hat sich durch dessen Tod erledigt (vgl. oben zu Ziff. 1 c).

3. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Walter R e n k e n
Willi T h o r n
Kurt H a f k e
Erwin J a r o s c h
Dr. Theodor P a e f f g e n
M ü l l e r

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

4.-13. pp.

Berlin, den 25. April 1967

Filipiak
Staatsanwalt